
FORSCHUNG UND LEHRE

Das Deutsch-Chinesische Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Nanjing

Das Deutsch-Chinesische Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Nanjing wurde 1989 gegründet. Es handelt sich um ein Projekt der Universitäten Göttingen und Nanjing, das aus einem 1984 initiierten Austauschprogramm beider Universitäten hervorgegangen ist. Das Institut wird gemeinsam geleitet. Der deutsche Direktor ist Professor der Universität Göttingen, der stellvertretende deutsche Direktor führt in Nanjing die laufenden Geschäfte des Institutes. Die beiden chinesischen Direktoren sind Professoren der juristischen Fakultät der Universität Nanjing.

Die Universität Nanjing ist eine staatsunmittelbare Universität, die direkt der Staatlichen Erziehungskommission (SEK) unterstellt ist. Die SEK wurde im März 1998 im Zuge der Regierungsreform in "Erziehungsministerium der VR China" umbenannt. Die juristische Fakultät der Universität Nanjing zählt zu den führenden juristischen Fakultäten in der VR China. Die SEK hat ihr das Recht verliehen, in den Bereichen Wirtschaftsrecht, Rechtsgeschichte, Rechtstheorie, Verwaltungsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht Magisterstudenten auszubilden. Das Promotionsrecht im Bereich Wirtschaftsrecht steht bevor.

Das Institut ist auf dem Campus der Universität Nanjing im Gebäude der Geisteswissenschaften untergebracht. Es verfügt über mehrere Räume und eine Bibliothek. Diese ist mit Zeitschriften, Lehrbüchern und Kommentaren zum deutschen Recht sowie den vollständigen Entscheidungsbänden des Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts ausgestattet. Sie ist die größte deutschsprachige juristische Bibliothek in der VR China.

Ausbildung chinesischer Studenten im deutschen Recht

Das Institut bildet chinesische Magisterstudenten im deutschen Zivilrecht aus. Voraussetzung für ein Studium am Institut sind ein Bachelorabschluss, gute Deutschkenntnisse und das Bestehen der nationalen Auswahlprüfung für einen Magisterstudiengang im Fachbereich Jura, die jedes Jahr im Januar stattfindet.

Der Unterricht am Institut in Nanjing wird von dem stellvertretenden deutschen Direktor gehalten. Er ist Dozent des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Es ist seine Aufgabe, Grundlagen der deutschen Zivilrechtsordnung vor dem Hintergrund chinesischer Rechtskultur zu lehren. Ziel ist die praxisorientierte Vermittlung deutschen Rechts.

Ergänzt wird der Unterricht am Institut durch Blockveranstaltungen deutscher Professoren. Sie vertiefen je nach Fachgebiet Kenntnisse in anderen Rechtsbereichen, wie im Arbeitsrecht, Europarecht oder Internationales Wirtschaftsrecht. Auch deutsche Referendare, die am Institut ihre Wahlstation verbringen, führen

Sonderveranstaltungen zu Themen wie Schiedsgerichtsbarkeit, UN - Kaufrecht oder Konkursrecht durch.

Der Studiengang am Institut ist in den dreijährigen Magisterstudiengang für chinesisches Recht an der juristischen Fakultät der Universität Nanjing integriert. Die Studenten besuchen neben den Lehrveranstaltungen am Institut Vorlesungen und Seminare über chinesisches Recht. Darüber hinaus ist das Studium an dem Institut in den Magisterstudiengang für ausländische Studenten im Fachbereich Jura an der Universität Göttingen integriert. Die Studenten erwerben nach einem zweijährigen Studium am Institut in Nanjing einen BGB-Schein, der von der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen anerkannt wird.

Diese Bescheinigung berechtigt zu einem einjährigen Studienaufenthalt an der Universität Göttingen. In diesem Studienjahr, in dem die Studenten ein Stipendium der VW-Stiftung erhalten, erwerben sie Kenntnisse in weiteren Rechtsgebieten wie Europarecht und verfassen in deutscher Sprache eine Magisterarbeit. Eine mündliche Prüfung schließt das Studium in Göttingen ab. Die Studenten erwerben dann einen Magistergrad der Universität Göttingen im deutschen Recht. Die Magisterarbeit wird von der Juristischen Fakultät der Universität Nanjing anerkannt, wenn sie von den Studenten nach ihrer Rückkehr aus Göttingen übersetzt worden ist. Sie erhalten dann den Magistergrad der juristischen Fakultät der Universität Nanjing im chinesischen Recht.

Der Auslandsaufenthalt für Magisterstudenten stellt chinaweit eine große Ausnahme dar. Üblicherweise dürfen nur Studenten ins Ausland, die ein Magisterstudium bereits abgeschlossen haben. Zusätzlich bedarf es eines gesonderten Zulassungs- und Auswahlverfahrens unter Beteiligung der SEK, dem jetzigen Erziehungsministerium, das jedoch von den Studenten des Institutes nicht mehr durchlaufen werden muß.

Forschungseinrichtung zum chinesischen Recht

Das Institut versteht sich auch als Forschungseinrichtung zum chinesischen Zivil-, Wirtschafts- und Außenwirtschaftsrecht. Es verfügt über die wesentlichen deutsch-, chinesisch- und englischsprachigen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zum chinesischen Recht. Die Bibliothek der juristischen Fakultät der Universität Nanjing ermöglicht den raschen Zugriff auf weitere aktuelle chinesische Literatur.

Das Institut gibt seit 1994 in Zusammenarbeit mit der "Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung" (DCJV) einen *Newsletter* heraus. Er informiert alle drei Monate über die aktuelle Rechtsentwicklung in der VR China. Schwerpunkte sind Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Außenwirtschaftsrecht, Recht ausländischer Investitionen und Verfahrensrecht.

Das Institut bietet die Möglichkeit, deutsches und chinesisches Recht rechtsvergleichend und interkulturell zu vermitteln. Ein wöchentlich stattfindendes Seminar über "Politik und Recht in der VR China" bildet ein Forum für einen Gedankenaustausch zwischen chinesischen und deutschen Studenten in Nanjing.

Finanzierung

Das gesamte Projekt finanzierte sich bisher aus Mitteln der VW-Stiftung und des DAAD. Die Mittel der VW-Stiftung laufen indes 1998 aus. Die Universitäten Göttingen und Nanjing, das Land Niedersachsen, der DAAD und die DCJV gewährleisten jedoch die Grundfinanzierung über 1998 hinaus. Im übrigen wird das Institut auf Einnahmen aus Gutachten oder Übersetzungen sowie auf Spenden angewiesen sein.

Kontaktanschrift: Universität Nanjing, Deutsch-Chinesisches Institut für Wirtschaftsrecht, 22 Hankou Lu, 210093 Nanjing/VR China, Tel./Fax.: (0086)(25)3607892, Email: dcifw@public1.ptt.js.cn.

Matthias Steinmann

Call for Papers

Japanstudien. Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien der Philipp Franz von Siebold Stiftung

Gemäß dem Forschungsauftrag des Deutschen Instituts für Japanstudien, Tokyo, nimmt die Zeitschrift *Japanstudien* wissenschaftliche Beiträge zur Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik des gegenwärtigen Japan sowie zum Bereich deutsch-japanischer Beziehungen auf. Als Publikationsorgan stehen die *Japanstudien* Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aller Fachrichtungen offen, die sich mit Fragen aus diesen Themengebieten auseinandersetzen. Die Japanstudien sind in der Regel einem Schwerpunktthema gewidmet. Für Band 11, der im Herbst 1999 erscheinen soll, lautet es: "Japan im 21. Jahrhundert - Staat und Zivilgesellschaft in der postindustriellen Moderne".

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Modernisierungsprozesses der japanischen Gesellschaft, der als reflexiv gestaltbarer Prozeß verstanden wird, sollen die in verschiedenen Bereichen der japanischen Gesellschaft entwickelten Formen von Individualismus und ziviler Solidarität untersucht werden. Dabei ist einerseits die soziokulturelle Ausdifferenzierung der japanischen Gesellschaft, andererseits die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der politisch-administrativen Steuerung zu berücksichtigen, bei der man auf die Interaktion mit zivilgesellschaftlich-privater Selbstregulierung angewiesen ist.

Zu untersuchen sind dabei soziokulturelle Strömungen wie z.B. die Pluralisierung von Lebensformen und sozialen Milieus oder die Vielfalt großstädtischer Lebensstile. Von besonderer Relevanz erscheinen auch deren Auswirkungen, z.B. auf gesellschaftliche Ungleichheitssysteme und Schichtungsgefüge. Darüber hinaus sind aber auch die Grenzen bürokratisierter Organisationen, z.B. im Bildungs- und sozialpolitischen Sektor, den herkömmlichen Trägern des Modernisierungsprozesses, und die Suche nach neuen Kooperations- und Steuerungsformen, z.B. durch nicht-staatliche Organisationen, zu thematisieren.

Themenvorschläge mit einer Zusammenfassung (ca. eine Seite) können bis zum 31. Juli 1998 an das Deutsche Institut für Japanstudien (Redaktion: Lisette Gebhardt und Christian Oberländer) geschickt werden. Der Aufsatz selbst (ca. 20 Seiten)

sollte dann spätestens bis zum 31. Januar 1999 vorliegen. Bereits veröffentlichte Arbeiten können nicht berücksichtigt werden.

Anschrift: Deutsches Institut für Japanstudien, Nissei Kojimachi Bldg., 3-3-6 Kudan-Minami, Chiyoda-ku, Tokyo 102.

Asienwissenschaften in der ehemaligen DDR (Rezension)

Jürgen Kocka, Renate Mayntz (Hrsg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch

Berlin: Akademie Verlag, 1998 (Forschungsberichte der Interdisziplinären Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften), 540 S.

Wolf Hagen Krauth und Ralf Wolz (Hrsg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung. Asien- und Afrikawissenschaften im Umbruch

Berlin: Akademie Verlag, 1998 (Studien und Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Wissenschaften und Wiedervereinigung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften), 499 S.

Von 1994 bis 1997 hat eine von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften gebildete interdisziplinäre Arbeitsgruppe versucht, die "Voraussetzungen und Folgen, Erfahrungen und Grenzen" der Vereinigung der beiden deutschen Wissenschaftssysteme zu erforschen, die - darüber besteht heute Konsens - als Transfer des westlichen Systems erfolgte, nach Auflösung oder Aufspaltung der entsprechenden Institutionen der DDR.

Die Arbeitsgruppe, deren Mitglieder aus dem Westen wie aus dem Osten kamen, orientierte sich an drei Fragenbündeln: Zum ersten ging es ihr darum zu klären, was an Inhalten, Methoden und Organisationsformen in Ostdeutschland abgebrochen wurde und warum, was durch die Übertragung des westlichen Modells entstand und ob es eventuell - nicht realisierte - Alternativvorstellungen gegeben habe. Zum zweiten sollte der Entwicklungsstand der DDR-Wissenschaften vor der Wende erfaßt werden - zugleich Voraussetzung für die Beantwortung des ersten Fragenkomplexes und auch Ausgangspunkt für "neue Einsichten in das Verhältnis von Wissenschaft und Politik". Und schließlich ging es um Rückwirkungen der Vereinigung auf das "sich erweiternde westdeutsche Wissenschaftssystem".

Zur Beantwortung dieser Fragen hat die Arbeitsgruppe einige Disziplinen ausgewählt, u.a. die "Asien- und Afrikawissenschaften als kulturwissenschaftliches Beispiel ..., eine Fächergruppe, die von ideologisch-politischen Vorgaben sehr abhängig war und besondere Formen der Interdisziplinarität entwickelt zu haben schien".¹ Die Ergebnisse dieser Untersuchung stellt Wolf-Hagen Krauth in dem Band von Kocka und Mayntz vor (S. 21-78). Er kann sich dabei wiederum auf exemplarische Einzelstudien stützen - u.a. zur Altorientalistik (Hans Neumann), zu den Ostasien- (Thomas Kampen) und Südasiawissenschaften (Kerrin Gräfin Schwerin), ergänzt um einen Beitrag von Dietmar Rothermund zu "Indiens Arbeiterklasse als For-

¹ Weitere Teilstudien erfolgten zu: Biomedizin, Mathematik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Verfahrenstechnik, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.